



# Einwohnergemeinde Bütigen

## Ersatzwahlen Gemeinderat Bütigen

Im Gemeinderat Bütigen ist für den Rest der Amtsperiode 2025-2028 ein Sitz neu zu besetzen. Die Ersatzwahl wird an der nächsten Gemeindeversammlung durchgeführt. Der Amtsantritt erfolgt gleich nach der Wahl.

**Ordentliche Gemeindeversammlung  
Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus, Pappelweg 6**

### Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von 8 Stimmberechtigten und sind bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens am 26. Mai 2026, 12.00 Uhr mittags** einzureichen.

Es dürfen in einem Wahlvorschlag nur soviele Namen wählbarer Personen aufgenommen werden, als Sitze zu besetzen sind. Eine stimmberechtigte Person darf für eine Behörde nicht mehr als eine Vorschlagsliste unterzeichnen. Der schriftliche Wahlvorschlag muss am Kopf die zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen nötige Bezeichnung tragen. Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr und die Wohnadresse der vorgeschlagenen Person enthalten. Die Vorschläge sind handschriftlich zu unterzeichnen. Die Vorgeschlagenen dürfen nicht mitunterzeichnen.

Die Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Wahlverfahren

Es ist nur wählbar, wer im Vorfeld fristgerecht und reglementsgemäss als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen wurde. An der Gemeindeversammlung können keine neuen Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung schriftlich mit den verteilten Wahlzetteln.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle an den jeweiligen Abstimmungstagen seit 3 Monaten in Bütigen angemeldete Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Bütigen, im April 2026

Der Gemeinderat